



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	18.09.2026	2026/186

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	28.09.2026

Tagesordnungspunkt 4

**Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und Radwege;
Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt 2027 - Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

Beschlussvorschlag

1. Das Bau- und Investitionsprogramm Straßen 2027 - 2030 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
2. Das Bau- und Investitionsprogramm Radwege 2027 - 2030 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
3. Den geplanten Deckenerneuerungen 2027 - 2030 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
4. Der vorgesehenen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2026 - 2029 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 bis 4 aufgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen (Straßen, Radwege, Deckenerneuerungen, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung) im Entwurf des Kreishaushalts 2027 zu veranschlagen
6. Die unter Ziffer 5 veranschlagten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2027.

Historie und Sachverhalt

Um eine nachhaltige Straßenunterhaltung ohne Substanzverlust zu erreichen, müssen jährlich etwa 5 km Kreisstraßen in Stand gesetzt werden. Dies wurde bisher über Deckenerneuerungen realisiert.

An vielen Straßen sind Ausbaumaßnahmen erforderlich (insgesamt 55,8 km). Die Reihenfolge wird über das mittelfristige Kreisstraßenprogramm definiert. Daraus entwickeln sich die jährlich in den Haushalt einzustellenden Maßnahmen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Förderfähigkeit nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Für den Haushaltsentwurf werden daher zunächst die Maßnahmen veranschlagt, die nach dem LGVFG bezuschusst sind. Danach die Folgemaßnahmen, die bereits begonnen sind und fortgeführt werden können. Alle im Vorjahr nicht zum Zuge gekommenen Maßnahmen (keine Zuschuss-Bewilligung, fehlendes Baurecht, planungstechnische Hindernisse oder fehlende personelle Kapazitäten) werden neu veranschlagt.

Grundlage für die bedarfsgerechte Sanierung und den Ausbau bildet die im Jahr 2026 abgeschlossene Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Landkreis. Gemäß vorgesehenem Beschluss des Technischen und Umweltausschuss vom 28. September 2026 (Drucksachen-Nr. 2026/185) wird die kreisweite Priorisierung der Fahrbahnsanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Kreisstraßen im Landkreis Konstanz anhand dieser ZEB und objektiver Kriterien in drei unterschiedlichen Kategorien (freie Strecke (FS), Ortsdurchfahrten (OD) und Ausbau (AB)) festgelegt. Die ZEB wird alle fünf Jahre durchgeführt.

Maßgeblicher Priorisierungsparameter für die Radwegebaumaßnahmen ist die Netzfunktion. Prioritär sind die Radweglücken im Alltagsnetz, diese sind im Radwegekonzept des Landkreises definiert. (Drucksachen-Nr. 2018/046).

In 2027 sollen vor allem begonnene Maßnahmen weitergeführt und die anstehenden Planungsverfahren abgeschlossen bzw. eingeleitet werden. Die Ansätze für Gerätebeschaffungen sind mit ca. 700.000 EUR vorgesehen. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen sollen auch im Jahr 2027 vorgenommen werden.

In Tabelle 1 ist der Mittelbedarf für die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2027 – 2030 dargestellt

	2027	2028	2029	2030
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kreisstrassen	5.111.000	4.189.000	3.745.000	4.930.000
Radwege	2.480.000	2.490.000	1.614.000	1.491.000
Fahrzeuge- und Gerätebeschaffung	700.000	714.000	728.280	742.846
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Straßen	-1.807.000	-2.227.000	-595.000	-960.000
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Radwege	-2.290.884	-2.102.420	-2.743.420	-2.902.500
Budgetüberträge	-2.192.000	0	0	0
erwartete Zuschüsse Fahrzeuge (Bund)	-151.200	-180.000	-180.000	-180.000
Einnahme Sachvermögen	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Grunderwerb Radwege	40.000	376.000	340.000	165.000
Grunderwerb Straßen	20.000	175.000	20.000	0
Gesamt	1.894.916	3.419.580	2.913.860	3.271.346

Tabelle 1: Gesamtübersicht Investitionen (Finanzhaushalt) Straßenbauamt 2027 – 2030

Deckenerneuerungen für Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, es werden dafür keine Zuschüsse nach dem LGVFG gewährt. Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur sehr schwer über einen längeren Zeitraum zu planen, da die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sehr stark von äußeren Einflüssen wie z. B. Witterung (Frostschäden) und innerorts von den Bedürfnissen der Kommunen und Leitungsträgern abhängt. Für 2027 wird ein reduzierter Betrag von 760.000 EUR eingestellt. 2027 sind zwei Deckenerneuerungen geplant.

Anlagen
Anlage 1 - Maßnahmenkarte 2027
Anlage 2 - Vorschlagsliste Straßenbauprogramm 2027-2030
Anlage 3 - Vorschlagsliste Radwegebauprogramm 2027-2030
Anlage 4 - Liste geplante Deckenerneuerungen 2027-2030
Anlage 5 - Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2027-2030
Art der Aufgabe

☒ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 51, Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur
52,
53

Leistungsziel: Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden im Haushaltsjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt

Maßnahme: Winterschäden sollen bis zum 1. August des Folgejahres beseitigt werden

Finanzielle Auswirkungen				
Aufwendungen bzw. Auszahlungen		Betrag	HH-Jahr/e	
☐ einmalig	☒ laufend	☐ mehrjährig	8,351 Mio. EUR	2027 ...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		Betrag	HH-Jahr/e	
☐ einmalig	☒ laufend	☐ mehrjährig	6,456 Mio. EUR	2027 ...
Nettoauswirkungen		1,894 Mio. EUR	2027	...
☒ Mittel sind im Haushaltentwurf 2027 veranschlagt				
...				